

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 98 (2018)

Artikel: Gregor Landolts Reise in das Heilige Land 1565-1568

Autor: Feller-Vest, Veronika

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jerusalem, zeitgenössische Darstellung aus Bernhard Breydenbachs Reise nach Jerusalem. Mainz 1486.

Gregor Landolts Reise in das Heilige Land 1565–1568

Veronika Feller-Vest

«Item auf heütigen tag begath man jarzit meister Gregorius Landolz selgen auch seines vatters Jacob Landolz unnd seiner muoter Catrina Josin ... Mer begath man jarzit des Goris Landolz selgen mit gsellen unnd mit bilgeren namlichen des erwirdigen geistlichen herren, herr Peter Vilingers sälgen so pfarher zü Artt im Schwizerland gsein, Jacob Böckli von Schwiz unnd Gallus Franz (sic) von Ägeri beid des ratz so mit ihm, ihm glopten land zü Jerüsalem gsin unnd in des türken gfangenschaft. Auch wirt jarzit ghalten dem frommen erenfesten unnd wisen herren altt landamman Redings von Schwiz, so ein anfänger gsein ihrer erlösung vom türkenn.»¹

1565 unternahm Gregor Landolt von Näfels eine Reise ins Heilige Land und geriet auf der Rückreise bei Rhodos in türkische Gefangenschaft. Unsere Kenntnisse über diese Reise beruhen auf unterschiedlichen Quellengattungen. Einen Hinweis gibt die Stiftung im Jahrzeitbuch der Kirche Mollis, die auch die wichtigste Quelle für die verwandtschaftlichen Verhältnisse darstellt. Die Rats- und Gerichtsprotokolle im Landesarchiv des Kantons Glarus geben Aufschluss über den Zeitpunkt der Abreise, die Reaktionen auf die Nachricht von seiner Gefangennahme und seine Schwierigkeiten, das vom Land vorgestreckte Lösegeld zurückzuzahlen. Diese Archivalien enthalten auch Angaben über das familiäre Umfeld, die berufliche Tätigkeit und andere Ereignisse aus seinem Leben. Über die Abenteuer auf der Reise ist aus glarnerischen Quellen nichts zu erfahren. Glücklichen Umständen ist es zu verdanken, dass sich anderweitig eine Schilderung dieser Jerusalemfahrt erhalten hat. Pfarrer Peter Villinger von Arth, ein Gefährte Gregor Landolts, hat eine Beschreibung der Überfahrt, der heiligen Stätten, der Umstände der Gefangennahme und des Schicksals während der Gefangenschaft hinterlassen.

¹ Pfarrarchiv Näfels, Jahrzeitbuch der Kirche Mollis, Fotokopie in der Landesbibliothek Glarus (Signatur N 300), S. 65.

Familiäre Verhältnisse

Gregor Landolt stiftete am 16. Oktober eine Jahrzeit für sich, seine Eltern und Grosseltern, seine Geschwister, seine Gattin Anna Tschudi, die Schwiegereltern und die verstorbenen Ehepartner der Anna Tschudi sowie für die Gefährten, mit denen er die Pilgerreise nach Jerusalem unternommen hatte. Er spendete dazu der Kirche Näfels fünfzig Gulden und zehn Gulden zuhanden des Armengutes. Gregor war der Sohn des Jakob Landolt und der Katharina Jos (Joos) und der Enkel des Hauptmanns Hans Landolt und der Verena Wichser.² Seine Onkel väterlicherseits waren Peter, Georg (Jörg), Fridolin und Balthasar. Sein Vater Jakob hatte um 1548 im Dorfteil Mühlhäusern am rechten Ufer des Mühlebachs eine Pulvermühle errichtet, der er 1550 noch eine Mühle, Säge, Schleiferei und Zigermühle angegliedert hatte. Er scheint auch als Tischmacher gearbeitet zu haben und hat vielleicht an einem Kriegszug in die Picardie teilgenommen.³ Gregor erbte die Mühle, er bezeichnet sich im Jahrzeitbuch als Meister, war somit Inhaber eines Gewerbebetriebs. Er hatte vier Geschwister, nämlich Kaspar, Barbara, Regula und Verena. Mindestens zwei waren jünger als er. 1559 beschwerte sich Jakobs Witwe vor dem Rat, dass sie noch ein Kind erziehen müsse und dabei nicht unterstützt werde. Gregor rechtfertigte sich, dass er bereits einem seiner Brüder das Handwerk beibringe, ein zweites Kind könne er nicht unterhalten.⁴ Vor dem November 1556 heiratete er Anna Tschudi von Glarus.

Ausschnitt aus dem Jahrzeitbuch von Mollis. (Pfarrarchiv Näfels)

² Zu den familiären Verhältnissen s. Jahrzeitbuch der Kirche Mollis, Fotokopie in der Landesbibliothek Glarus (Signatur N 300), S. 63 und 65. Gregor Landolt s. GE Näfels Landolt Nr. 6b und GE Glarus Landolt Nr. 31 (beide Einträge mit zum Teil fehlerhaften Angaben).

³ Von Arx, Klein-Industriepioniere, S. 19; derselbe, Industriekultur, S. 236. Jakob Landolt starb vermutlich vor Dezember 1557 s. LAGL Bd. I/7, S. 460 (18.12.1557); Bd. II/65, S. 73 (11.5.1558); Soldforderungen: Bd. II/65, S. 74 (11.5.1558), S. 198 (10.5.1560).

⁴ Bd. I/7, S. 591 (10.1.1559).

Anna Tschudi war eine Tochter Ludwig Tschudis des Jüngeren (1495–1530) und der Agatha geborene Gallati und wurde um 1515 geboren. Ihr Vater Ludwig kämpfte auf verschiedenen Feldzügen in Oberitalien (Novara, Marignano). 1519 unternahm er mit dem Schultheissen Peter Falk von Freiburg eine Pilgerreise ins Heilige Land und liess sich in Jerusalem zum Ritter des Heiligen Grabes schlagen. Sein Reisebericht erschien 1606. Ab 1520 amtete er als Landvogt von Werdenberg. Nach dem Soldvertrag mit Frankreich stellte er sich in den Dienst des Königs Franz I. 1525 geriet er bei Pavia in Kriegsgefangenschaft. Er erwarb 1523 Schloss und Herrschaft Ortenstein und nach deren Veräusserung 1528 Burg und Herrschaft Gräpplang bei Flums. Er war der erste Freiherr von Flums und Gräpplang.⁵ Für Anna Tschudi war es die dritte Ehe. Sie war zunächst mit Jakob Schiesser, dem Sohn des Landvogts Bernhard Schiesser von Linthal, und dann mit Landvogt Fridolin Tolder von Näfels verheiratet gewesen. Aus der Ehe mit Schiesser stammten Ludwig Schiesser und Hauptmann Bernhard Schiesser. Ludwig lebte nach dem Häuserverzeichnis von 1560 in Glarus und starb um 1568 als Fähnrich in französischen Diensten.⁶ Fridolin Tolder war ab 1516 Landschreiber und 1521 bis 1523 Landvogt im Freiamt und ein eifriger Verfechter des alten Glaubens während der Reformation.⁷ Die Kinder, die aus dieser Ehe hervorgingen, hießen Walter, Gabriel, Balthasar und Agatha Tolder. Noch im Oktober 1557 lebte eines der Kinder, das Mädchen, bei der Mutter.⁸ Walter († vor 1577) wirkte später als Landschreiber, Gabriel fiel 1575 als Hauptmann im Gefecht von Die an der Drôme, Balthasar war ab 1572 Hauptmann in Frankreich und 1584 bis 1586 Landvogt von Uznach.⁹

Der Umstand, dass Anna Tschudi dank ihrer Herkunft, ihres Vermögens und besonderer Ereignisse wiederholt in den Rats- und Gerichtsprotokollen auftritt, erlaubt uns einen kleinen Einblick in den Handlungsspiel-

⁵ HLS 12, 2013, S. 534f. Nr. 46; Kubly-Müller, Tschudi-Freiherren, S. 18–20.

⁶ GE Glarus, Schiesser Jakob Nr. 10, Schiesser Bernhard Nr. 13 (belegt um 1555–1577); Leuzinger, Häuserverzeichnis, S. 360; Brunner, Spitalrodel, S. 75 Zeile 78.

⁷ HLS 12, 2013, S. 421; zum Todesjahr (vermutlich 1554) s. Bd. I/6, S. 531 (27.3.1554), Bd. I/7, S. 300 (25.11.1556); Hauser, Näfelser Geschichte(n), S. 34–36; Müller, Tolder, S. 10; Bräm, KDGL 2, Glarus Nord, S. 195–197. Gemäss KDGL 2, S. 196 heisst die Ehefrau von Fridolin Tolder Barbara Tschudi. Es lässt sich nicht klären, aus welcher Quelle diese Angabe stammt. In der Jahrzeitstiftung des Gregor Landolt werden eindeutig Jakob Schiesser und «Vogt Fridli Tolder» als Ehemänner der Anna Tschudi bezeichnet.

⁸ Bd. I/7, S. 442 (26.10.1557).

⁹ Balthasar Tolder (belegt 1566 – um 1589) s. Kubly-Müller, Regesten, unter Tolder Balthasar und Gabriel; Vallière, Treue und Ehre, S. 256 Anm. 2.

raum einer Frau im 16. Jahrhundert. Für Gregor Landolt war sie eine gute Partie. Dass sie sich wieder verheiratet hatte, ist einem Eintrag im Ratsprotokoll vom November 1556 zu entnehmen. Damals wünschten Statthalter Aegidius Tschudi (1505–1572) und die Verwandtschaft, der Witwe des Landvogts Fridolin Tolder, die sich einen anderen Mann genommen hatte, einen Vormund zu geben. Sie bestimmten dazu den neugläubigen Balthasar Heer.¹⁰ Anna scheint Vermögenswerte in die Ehe eingebracht zu haben. Am 18. Dezember 1557 trat Gregor Landolt vor den Rat und begehrte, 400 Pfund aus dem Frauengut auf einem Haus abzusichern, das gemäss den Regesten von Johann Jakob Kubly-Müller dem verstorbenen Jakob Landolt gehört hatte. Zudem beklagte er sich, dass Jakob Tolder seiner Frau Hausrat voreenthalte.¹¹ 1561 hatten die Gerichte über einen Ehrverletzungsfall zu befinden. Ulrich Tolder hatte Gorius Landolt einen «Buben», einen leichtfertigen, charakterlosen Gesellen, gescholten und beigelegt, dass wenn er in den Fünf Orten leben würde, man ihm «den grind abhauen» würde, da er und seine Ehefrau im dritten oder vierten Grad verwandt seien. Ulrich hatte auch Gabriel Tolder als «Buben» und dessen Mutter Anna Tschudi als Hure beschimpft. Die Betroffenen, Ludwig und Bernhard Schiesser, Gabriel Tolder, Gregor Landolt und Anna Tschudi gingen gerichtlich gegen Ulrich vor. Er musste seine ehrverletzenden Reden zurücknehmen und wurde gebüßt.¹² Im Jahr 1563 ging es erneut um ein Haus. Anna Tschudi erschien am 16. August vor dem Rat und bat um Erlaubnis, aus ihrem Vermögen das Haus zu kaufen, das ihr Gatte erbaut hatte. Gregors Stiefsohn Bernhard Schiesser erhob Einspruch, doch der Rat stimmte der Transaktion zu und wies Landammann Gabriel Hässi, Seckelmeister Kaspar Tschudi und Landvogt [Rudolf oder Franz?] Mad an, die Parteien zu vertragen. Er beschied Bernhard Schiesser, dass solange die Mutter am Leben sei, sie über das Vermögen verfügen könne.¹³ Im Mai 1565 klagte Anna Tschudi vor dem Rat über Mangel an Speise und Trank. Dieser wies ihre Söhne an, ihr zwanzig Gulden zur Verfügung zu stellen, die sie im Herbst zurückerstatten sollte.¹⁴ Auf die Rolle Anna Tschudis bei der Rückzahlung des Lösegelds soll nachfolgend eingegangen werden. Anna starb vor dem Februar 1589. Nach ihrem Tod kam es zu Streitigkeiten zwischen

¹⁰ Bd. I/7, S. 300 (25.11.1556), Bd. II/65, S. 177 (Neunergericht vom 25.10.1557). Zu Balthasar Heer s. Brunner, Spitalrodel, S. 94 Anm. 105.

¹¹ Bd. I/7, S. 460f. (18.12.1557).

¹² Bd. I/8, S. 178 (17.3.1561), S. 182 (24.3.1561), Bd. II/65, Neunergerichtsprotokolle, S. 356f. (22.3.1561), S. 375 (20.5.1561). Bub: leichtfertiger, charakterloser, erbärmlicher Geselle, Landstreicher, Reisläufer, Verführer, s. Idiotikon 4, Sp. 925–929.

¹³ Bd. I/8, S. 511 (16.8.1563), S. 520 (12.10.1563).

¹⁴ Bd. I/9, S. 178 (8.5.1565).

Gregor und den übrigen Erben. Die Angelegenheit kam wegen unklarer Bestimmungen im Landsbuch vor die Landsgemeinde. Gregor vermochte seinen Anspruch an einem Teil ihres Erbes durchsetzen. In der Folge wurde aus dem Erbe eine Reihe von Gläubigern befriedigt.¹⁵

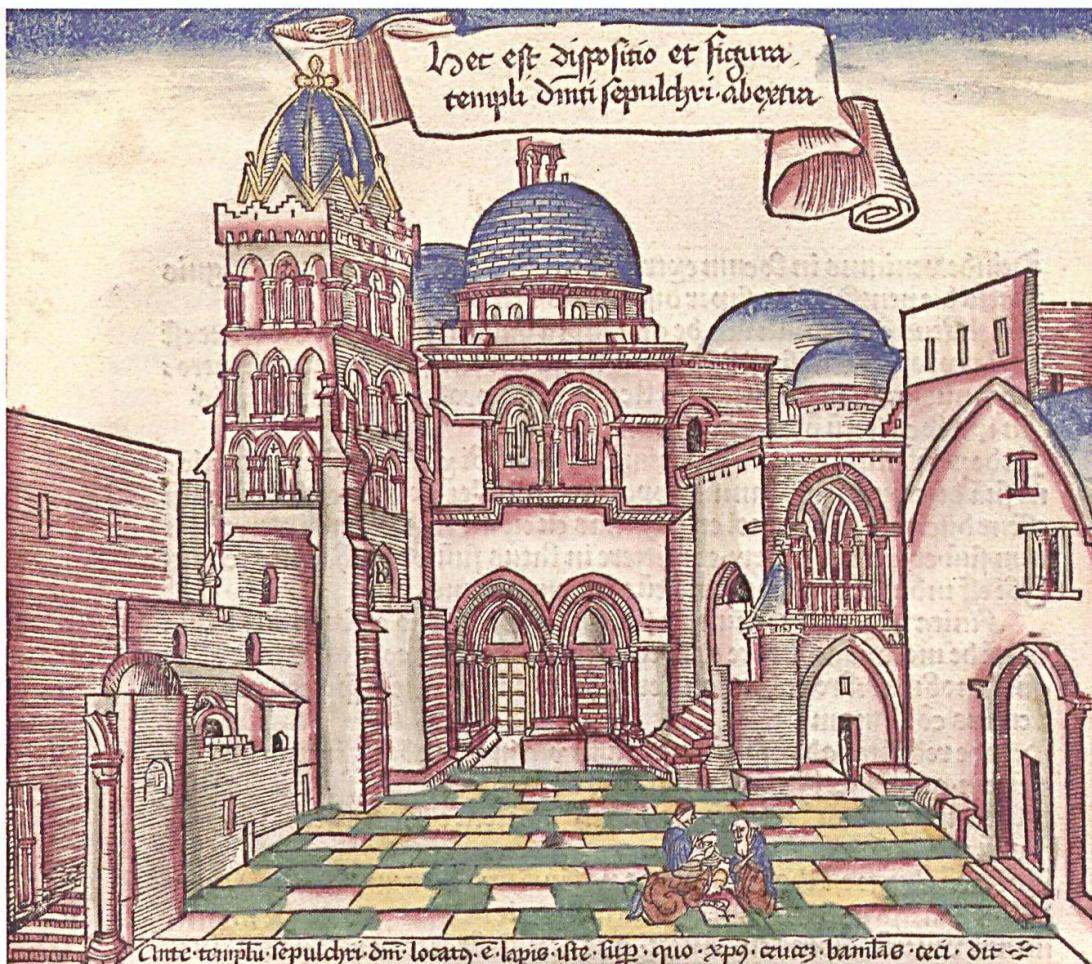
Reise ins Heilige Land

Am 28. Mai 1565 erhielt Gregor Landolt vom Rat ein Empfehlungsschreiben für die Reise ins Heilige Land.¹⁶ Seine Reisegefährten waren Peter Villingen, Pfarrer von Arth, Jakob Böckle, Mitglied des Rates zu Schwyz, und Gallus Heinrich von Ägeri. Nach einer Andacht in Einsiedeln am 1. Juni reisten sie zu Pferd über den Gotthard nach Lugano, dann durch die Poebene weiter. Von Vicenza bis Padua benützten sie den Reisewagen und von dort fuhren sie auf der Brenta weiter. In Venedig trafen sie die üblichen Vorbereitungen, kauften Ausrüstung und Lebensmittel ein, schlossen einen Reisevertrag mit dem Schiffseigner und holten ein offizielles Geleitschreiben der Republik ein. An Bord des Schiffes, das am 2. Juli ablegte und sie ins Heilige Land bringen sollte, befanden sich 224 Personen, darunter etwa 60 Pilger, vor allem Niederländer und nur fünf Eidgenossen, ausserdem 40 «Stück Büchsen». Die Fahrt führte entlang der dalmatinischen Küste über Kreta, Rhodos und Zypern. Am 9. August betraten sie in Jaffa das Heilige Land. Als Erstes mussten sie sich in Ramla vom Bann lösen, mit dem der Stellvertreter des Pater Guardians des Zionsklosters in Jerusalem sie belegte, weil sie keine schriftliche Erlaubnis des Papstes zum Besuch der Heiligen Stätten vorweisen konnten. Sie hielten sich nur etwa zwei Wochen im Heiligen Land auf, besuchten in Jerusalem und Umgebung die vorgeschriebenen Heiligen Stätten und machten einen Abstecher nach Bethlehem. Diese Abschnitte sind wie bei vielen anderen Reiseberichten mit aus älteren Reiseführern angelesenen und abgeschriebenen Passagen durchsetzt.

Höhepunkt war der Besuch der Grabeskirche. Die drei Gefährten erlegten für Gregorius Landolt das geforderte Eintrittsgeld. Nur ein einziger aus der Pilgergruppe liess sich am Heiligen Grab zum Ritter schlagen. Am 19. August starb Jakob Böckle, der seit längerer Zeit kränkelte. Er wurde auf dem Berg Zion bestattet. Am 22. August traten sie die Rückreise an. Der Zeitpunkt war ungünstig, da die Türken vor Malta eine Niederlage

¹⁵ Bd. I/16, S. 85 (15.2.1589), S. 93 (25.2.1589), S. 108 (13.3.1589), S. 159 (3.6.1589), S. 187 (26.6.1589), S. 193f. (6.7.1589), S. 248 (14.12.1589).

¹⁶ Bd. I/9, S. 203 (28.5.1565).



Grabeskirche, Holzschnitt aus Bernhard Breydenbach. (aus: wikipedia-Artikel über Bernhard Breydenbach)

erlitten hatten und auf Vergeltung sannen. Dies sollte auch die Pilgerschar zu spüren bekommen. Nach der Ausfahrt aus dem Hafen von Limassol in Zypern gerieten sie in ein starkes Unwetter und erlitten Schiffbruch. Unter grössten Schwierigkeiten vermochten sie sich bei Myra an die lykische Küste zu retten. An Land wurden einige von den Türken niedergemetzelt, andere gefangengenommen, dritten gelang die Flucht im Rettungsboot. Auf der Insel Castell Rosso (Kastellorizon)¹⁷ gerieten sie erneut in die Hände der Türken. Der Kapitän eines Handelsschiffes aus Genua, der ihnen mit dem Versprechen, sie zu retten, eine hohe Geldsumme abgepresst hatte, verriet sie und führte sie nach Rhodos in türkische Gefangenschaft. Die meisten Pilger weigerten sich, den Islam anzunehmen. Darauf behandelte der dortige Befehlshaber Amusa Bey sie wie Sklaven, verwendete die

¹⁷ Kastellorizon, das antike Megiste, zum Dodekanes gehörige griechische Insel vor der Küste der Türkei.

Starken als Ruderer auf den Galeeren und hielt die übrigen zu harter Arbeit an. Viele starben an Hunger, Krankheit und Erschöpfung. 1567 wurde Amusa Bey abberufen und übersiedelte mit seinen Gefangenen in die neue Residenz nach Izmit. Dort mussten diese für ihren Herrn ein Haus bauen. Am 19. August 1567 erlag Gallus Heinrich den Strapazen. Zu Beginn des Jahres 1568 erhielt Amusa Bey den Auftrag, in Konstantinopel dreissig Galeeren für den Sultan auszurüsten, und die Gefangenen befürchteten, erneut zum Ruderdiensst gezwungen zu werden. Im März kam ein Christ aus Konstantinopel, der Kontakt mit den Pilgern aufnehmen konnte und sie auf Befreiung hoffen liess.¹⁸

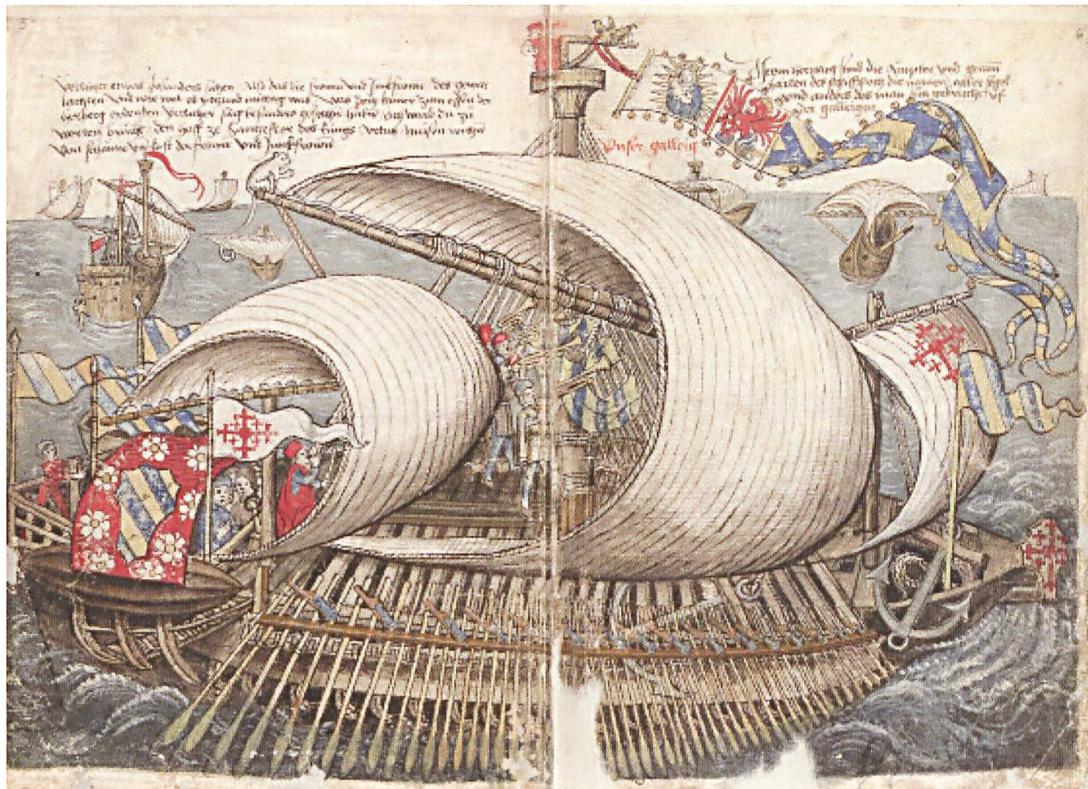
Unterdessen sorgte man sich in der Heimat um das Schicksal der Pilger. Altlandammann Georg Reding¹⁹, dem Peter Villinger bereits seine Berufung nach Arth verdankte, setzte alle Hebel in Bewegung. Er schaltete den Nidwaldner Landammann Melchior Lussy ein,²⁰ der viele Jahre im Dienst der Herrschaft Venedig gestanden hatte, und schickte seinen Sohn, Hauptmann Rudolf Reding, mit Lösegeld nach Venedig. Der venezianische Gesandte Jakob Zaranzo nahm sich der Angelegenheit an und beauftragte einen griechischen Kaufmann von der Insel Chios damit, sich um die Freilassung der Gefangenen zu bemühen. Es gelang diesem, die beiden Pilger aus der Schweiz am 30. April 1568 um 400 Zecchinen beziehungsweise 480 Kronen freizukaufen. Nachdem sie die Freiheitsbriefe empfangen hatten, besichtigten sie die Stadt und besonders die Sophienkirche. Am 15. Mai traten sie von Konstantinopel aus die Rückreise an, setzten nach einer längeren Wartezeit in Candia (Kreta) Mitte September die Fahrt über Korfu fort und erreichten Ende Oktober 1568 Venedig. In Begleitung des Junkers Christoph Gurin trafen sie Mitte November in der Heimat ein.

Auch in Glarus machten sich die Angehörigen Gedanken über den Verbleib des Pilgers. Im März 1566 setzte der Rat von Zug die Glarner Behörde davon in Kenntnis, dass Pfarrer Peter Villinger von Arth, Gallus Heinrich von Zug und Gregorius Landolt während ihrer Wallfahrt nach Jerusalem bei Rhodos von Türken gefangengenommen worden waren. Er schlug vor, sich zusammen mit den anderen betroffenen Orten bei der Republik Venedig zu erkundigen, auf welche Weise man den Gefangenen zu Hilfe kommen könne. Der Rat von Glarus äusserte sich im Antwortschreiben dahin gehend, dass ihr Mitbürger gegen den Ratschlag eines Teils seiner Verwandtschaft verreist sei und über kein Vermögen verfüge. Trotzdem

¹⁸ Zur Jerusalemtreise s. Schmid, Pilgerreisen, S. LVIII–LXIV, Text S. 257–325; Villinger, Bilgerfahrt; Meier, Peter Villinger, S. 1–62; Thürer, Kultur, S. 17f.

¹⁹ Georg Reding (†1583): HLS 10, 2011, S. 158 Nr. 13.

²⁰ Melchior Lussy (1529–1606): HLS 8, 2009, S. 111 Nr. 13.



Pilgerschiff, Zeichnung von Konrad Grünenberg, um 1486. (aus: wikipedia-Artikel über Konrad Grünenberg)

wolle er die Verwandten dazu anhalten, sich an den Kosten für die Entsendung eines Boten nach Venedig zu beteiligen.²¹ Im 29. Juni 1566 baten die Ehefrau Anna Tschudi und die Verwandtschaft den Rat, ihnen die 200 Sonnenkronen, die als Lösegeld verlangt würden, zu leihen, da sie das Geld nicht aufbringen könnten. Der Rat war dazu bereit, bestand aber darauf, dass die Frau und die Verwandten sich verpflichteten, das Darlehen bis Martini 1566 zurückzuzahlen. Nachdem diese den Bedingungen zugestimmt hatten und festgesetzt worden war, wieviel jeder Bürge zu bezahlen hatte, gab der Rat die 200 Sonnenkronen frei und übersandte sie dem Rat von Schwyz. Auf Seite der Ehefrau Anna Tschudi bürgten Söhne aus erster und zweiter Ehe, nämlich Ludwig Schiesser, Gabriel und Balthasar Tolder, ausserdem Hans Landolt, Peter Landolt, ein Onkel des Gregor, Landvogt Fridolin Vogel, Fähnrich [Jakob] Landolt und Lärgi (Hilarius) Trümpy, auf Seiten des Mannes Ulrich und Fridli Landolt, Valentin Stucki (von Oberurnen?) und Leonz Landolt. Fähnrich Jakob Landolt und Ulrich Landolt waren Brüder des Matthäus Landolt, des späteren Landschreibers und Landvogts. Leonz Landolt wird 1561 als Schulmeister bezeichnet,

²¹ Bd. I/9, S. 391f. (14.3.1566).

Ulrich Landolt wirkte ab 1572 als Schiffmeister. Fridolin Vogel stammte aus Linthal, liess sich später in Näfels nieder und amtete von 1561 bis 1563 als Landvogt im Freiamt. Der neugläubige Lärgi Trümpy, der in Glarus ein Wirtshaus führte, scheint mit Gregors Vater Jakob verwandt gewesen zu sein.²²

Das Lösegeld von 200 Sonnenkronen entsprach etwa 320 bis 345 Gulden. Als Vergleichswert kann das Jahresgehalt eines Pfarrers herangezogen werden, es betrug damals etwa 80 Gulden.²³ Die Rückzahlung des Darlehens bedeutete für Gregor Landolt und die Verwandtschaft eine grosse finanzielle Belastung. Es scheint, dass das Geld nie vollständig zurückerstattet worden ist. Aus Einträgen in späteren Ratsprotokollen geht hervor, wie die Bürgschaft aufgeteilt war. Peter Landolt, ein Bruder von Gregor Landolts Vater, hatte vermutlich 50 Sonnenkronen übernommen. Jedenfalls verlangte der Rat nach seinem Tod im Mai 1567 von den Erben, dass sie aus dem Erbe 50 Sonnenkronen zurückstellen und nicht verteilen.²⁴ Da die Verwandten das Darlehen nicht zurückzahlen konnten, verlängerte der Rat auf Antrag des Landammanns am 19. Juli 1567 die gewährte Frist bis zum Herbst 1567.²⁵ Ende 1568 war Gregorius Landolt wieder in Glarus und am 6. Dezember 1568 bedankte er sich bei den Ratsherren, dass sie ihm das Lösegeld vorgeschossen hatten. Bereits im Januar 1569 teilte er ihnen jedoch mit, dass er das Geld nicht aufbringen könne, verwies auf die in der Gefangenschaft erlittene Angst und Not und ersuchte sie, ihm die Summe zu schenken. Der Rat erliess ihm darauf vorläufig 50 Kronen. Er hielt aber fest, dass, wenn Gregor 50 Kronen erben oder bei seinem Tod diesen Betrag hinterlassen würde, es dem Rat alsdann freistehe, die 50 Kronen einzufordern oder auf das Geld zu verzichten. Von der restlichen Schuld sollten die Ehefrau und die Verwandten dem Säckelmeister bis 23. April je 50 Sonnenkronen zurückerstatten.²⁶ Zehn Jahre später, am 14. Juli 1578,

²² Bd. I/9, S. 505 (29.6.1566). Zu den Bürgen siehe Kubly-Müller, Regesten, unter den betreffenden Familiennamen. Zu Fridolin Vogel s. GE Glarus Vogel Nr. 21; zu Lärgi Trümpy s. Bd. II/65, Fünfergerichtsprotokolle, S. 73 (11.5.1558); Brunner, Spitalrodel, S. 98 Anm. 162 und Register; vielleicht das Wirtshaus «zum Mohrenkopf» s. Leuzinger, Häuserverzeichnis, S. 352. Mattheüs Landolt war ab 1572 Landschreiber, 1578 bis 1580 Landvogt in Mendrisio.

²³ 1 Sonnenkrone = 23 ½ – 26 Batzen = 1 Gulden 8 ½ – 11 Batzen (1555/60) s. Brunner, Geschichte, S. 524. Pfarrer Fridolin Brunner verdiente im Jahr etwa 80 Gulden (1563), ein Taglöhner gegen 50 Gulden. Gilg Tschudi verehrte an den Spital in Glarus insgesamt 166 Gulden. S. Brunner, Spitalrodel, S. 66; derselbe, Geschichte, S. 92.

²⁴ Bd. I/9, S. 707 (24.5.1567), S. 710 (26.5.1567).

²⁵ Bd. I/10, S. 17 (19.7.1567).

²⁶ Bd. I/10, S. 272 (6.12.1568), S. 291 (19.1.1569).

bat Gregor Landolt, der sich in einer finanziellen Notlage befand, um Erlaubnis, aus dem Vermögen seiner Frau 50 Kronen zu beziehen. Der Rat gestattete es, verlangte aber, dass Gregor, wenn die Gattin vor ihm sterbe, 50 Kronen aus ihrem Erbe hinterlegen solle, falls er aber vor seiner Ehefrau sterben und Vermögenswerte hinterlassen würde, dass dann die 50 Kronen der Ehefrau zurückerstattet werden sollten.²⁷ Zwölf Jahre später kam es nochmals zu einem Verfahren wegen der Schulden. Balthasar Zwicki und Antonius Blattner klagten, dass sie auf Geheiss des Rats damals dem verstorbenen Peter Landolt für den Loskauf je 25 Kronen vorgestreckt hätten. Sie verlangten, dass Gregor Landolt, dessen Ehefrau inzwischen gestorben sei und ihm Geld hinterlassen habe, ihnen die 25 Kronen zurückzahle. Gregor stellte sich auf den Standpunkt, dass Peter Landolt ihm den Betrag vermacht habe und er den Klägern gegenüber keine Verpflichtungen mehr habe. Er kam mit seinen Argumenten nur teilweise durch, die Hälfte der Summe musste er zurückerstatten, die andere wurde ihm erlassen.²⁸

Näheres über Gregor Landolts in Mühlhäusern gelegene Mühle ist erst nach seiner Rückkehr aus Palästina zu erfahren. 1573 kam es zu einem Streit mit Kaspar Müller und Hans Gallati wegen der Wasserleitung zur Mühle und der Wasserrechte. In der Folge erkannte der Rat Kaspar Müller das Recht an der Mühle, Gregor Landolt jenes an der Säge zu. In einem Neunergerichtsprotokoll aus dem gleichen Jahr erscheint Gregor als Baumeister bei Arbeiten an der Linthbrücke.²⁹ 1576 hatte Gregor Schulden bei Heini Hauser. Dieser wurde deshalb ermächtigt, Gregors Mühle schätzen zu lassen. Einige Wochen später wies der Rat Hauptmann Bernhard Schiesser und Hauptmann Balthasar Tolder, Gregors Stiefsöhne und die Rechtsbeistände seiner Ehefrau, an, zusammen mit zwei Ratsherren von Näfels und Schreiber Matthäus Landolt mit den Parteien zu verhandeln und Hausers Ansprüche zu befriedigen.³⁰ Im Mai 1578 klagte Meister Konrad Zimmermann vor dem Rat, dass Gorius Landolt ihm den Lohn für seine Arbeiten an der Mühle noch nicht bezahlt habe. Später belangte er auch die Vormunde der Ehefrau, Hauptmann Meinrad Tschudi und Hauptmann Balthasar Tolder. Gemäss Vorschlag des Rats sollte die Summe bei Säumigkeit der Schuldner auf der Mühle abgesichert und diese gegebenenfalls veräussert werden. Hauptmann Kaspar Gallati und Simon Müller sollten

²⁷ Bd. I/13, S. 169 (14.7.1578).

²⁸ Bd. II/70 (17.12.1590).

²⁹ Bd. I/11, S. 80 (5.5.1573), S. 85 (18.5.1573), S. 188 (8.12.1573), Bd. II/67 (29.5.1573); Regest von 22.4.1573 unter GE Glarus Mad Nr. 3, Franz Mad, Originalurkunde in Privatbesitz; Von Arx, Klein-Industriepioniere, S. 19; derselbe, Industriekultur, S. 236.

³⁰ Bd. I/12, S. 244 (9.4.1576), S. 248 (16.4.1576), S. 274 (28.5.1576).

Meinrad Tschudi und Balthasar Tolder beim Verkauf der Mühle behilflich sein. Gregor holte in dieser heiklen Lage vom Rat die Erlaubnis ein, sich von seiner Ehefrau 50 Kronen leihen zu dürfen.³¹ Zu einem unbekannten Zeitpunkt wurde die Mühle in Mühlhäusern um 800 Gulden an den Schiffmeister Jakob Gallati verkauft. Aus einem Verfahren vor dem Fünfergericht am 19. März 1591 wird ersichtlich, dass Jakob Gallati sich weigerte, den Verkäufern für die noch geschuldeten 400 Pfund einen Zins zu zahlen.³²

Peter Villinger

Peter Villinger, der Verfasser der Reisebeschreibung, stammte aus Zug und war der Sohn des Heini und der Margreth geborene Huber.³³ Er war Doktor der Theologie. 1562 wurde er von der Gemeinde Arth zunächst zum Kaplan und später zum Pfarrer gewählt. Seine Berufung verdankte er Altlandammann Georg Reding, einer einflussreichen Persönlichkeit in Arth. Nach seiner Rückkehr aus Palästina nahm er seine pastorale Tätigkeit wieder auf. 1568 wurde er zum Kämmerer und 1569 zum Dekan des Vierwaldstätterkapitels gewählt. 1576 ernannte ihn der Bischof zum Kommissar für Luzern und die Urkantone. Während seiner Schweizer Visitationsreisen 1579 bis 1581 war der Nuntius Giovanni Francesco Bonhomini bestrebt, die Reformbeschlüsse des Konzils von Trient einzuführen, stiess dabei aber auf Widerstand. 1579 war Peter Villinger Mitunterzeichner einer Beschwerde des Klerus von Uri, Schwyz und Unterwalden zuhanden der Konferenz der VII katholischen Orte in Brunnen vom 29. Oktober, die sich über die Methoden und die Härte beklagte, mit der die tridentinischen Dekrete durchgesetzt werden sollten. In der Folge unterwarf er sich aber dem Nuntius und dieser betraute ihn 1580 mit der Durchführung der katholischen Reform im Kanton Schwyz.³⁴ Er amtete bis zu seinem Tod 1581 als Pfarrer und Kommissar. Peter Villinger hinterliess zwei schriftstellerische Werke. Die Beschreibung seiner Reise ins Heilige Land vollendete

³¹ Bd. I/13, S. 120 (6.5.1578), S. 169 (14.7.1578), S. 176f. (27.7.1578). Meinrad Tschudi (†1593), GE Glarus Tschudi Nr. 125 und Kubly-Müller, Landammänner, S. 56f. Sein Vater Jost war ein Halbbruder des Vaters der Anna Tschudi. Er trat an die Stelle des verstorbenen Bernhard Schiesser.

³² Bd. II/8 (19.3.1591).

³³ Zur Biografie s. HLS 12, 2013, S. 897 Nr. 9; Helvetia Sacra I/2, 697f.; Iten, Tugium Sacrum 1, S. 423f.; Meier, Peter Villinger, S. 1–62; Schmid, Pilgerreisen, S. LVIII–LXIV.

³⁴ Vasella, Visitationsprotokoll, S. 8–11, 32–35.

Bilgerfahrt vnd Be- schreibung der Hierusolomitischen Reis in das heylig Land / vnd deren Provin- zen Palestina / wie es zu jeziger Zeit beschaffen / w^z noch an Antiquiteten / an allen vnd jeden H. Dertern vnd sonston zusehen.

Daneben ein sch^{ne}ne Lehr vnd Un-
derweisung eines Christlichen Bilgers / so sich
auff solche Reis begeben will / wie er die ansfahen /
auch sich auff der Straß verhalten / vnd f^{ur} wem er
sich f^{ur}zusehen vnd zuhieten hat / &c.

Welche Reis der ehrwürdig / geistlich vnd wol-
gelehrte Herr Petrus Villinger / weis und Pfarrherr zu
Arl/inn der Eidgnoschafft oder Schweizerland / Anno
1565. fürgenommen vnd dann 1568. vollendet / vnd
nachmals selbst beschrieben.

Neben Vermeldung des erlitnen erschröcklichen Schiff-
bruchs / jämmerlichen / langwirigen Gefendnus / vnd ellen-
der Peinigung vnd Todts seiner Mitt-
brüder. Und letstlich von seiner
glücklichen Erledi-
gung / &c.

Cum Licentia Superiorum.

Getruckt zu Costanz am Boden-
see / bey Nicolao Kast.

M. D. C. III.

Titelseite von Peter Villingers Pilgerfahrt und Reise ins Heilige Land, 1603. (aus: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 1896)

dete er am 11. Dezember 1570. Sie wurde 1603 durch den Zuger Gulden-schreiber und Schulmeister Peter Schmid veröffentlicht. Die Drucklegung besorgte Niklaus Kalt in Konstanz. Er verfasste außerdem eine Schweizer Chronik, die er 1571 fertigstellte. Sie ist als Abschrift auszugsweise in Ren-ward Cysats «Collectanea chronica» überliefert.

Ludwig Tschudis Jerusalemreise 1519

Ludwig Tschudi reiste 1519 in einer Gruppe von 18 Eidgenossen in das Heilige Land.³⁵ Den Anstoß zur Reise gab der Schultheiss von Freiburg, Peter Falk.³⁶ Es ist anzunehmen, dass Gregor Landolt Kenntnis von diesem Unternehmen seines Schwiegersvaters hatte und dass dies ein wichtiges Motiv für seine eigene Pilgerfahrt war. Die Pilger sammelten sich in Venedig, tätigten die notwendigen Einkäufe und schlossen mit dem Schiffspatron den Vertrag ab. Am 21. Juni lief das Schiff mit insgesamt 102 Pilgern aus und erreichte nach gut fünf Wochen Jaffa. Ludwig Tschudi und Melchior Zur Gilgen empfingen mit 24 weiteren Mitreisenden am Heiligen Grab den Ritterschlag. Am 20. August schifften sie sich in Jaffa zur Heimreise ein. Auch sie sichteten ein Seeräuberschiff, doch blieb ihnen die Konfrontation erspart. In der Folge brach auf dem Schiff die Pest aus. Unter den Opfern waren auch Peter Falk und Melchior Zur Gilgen. Die Eidgenossen baten um Erlaubnis, sie auf einem Beiboot mitzuführen und auf Rhodos in geweihter Erde zu bestatten. Nach einem heftigen Sturm in der Adria erreichten die Pilger am 14. November Venedig.

Bemerkenswert ist, dass nicht weniger als vier Teilnehmer aus der Schweiz über diese Reise einen Bericht verfasst haben: Ludwig Tschudi, Melchior Zur Gilgen von Luzern, Heinrich Stulz von Unterwalden und Hans Stockar von Schaffhausen. Bei den überlieferten Fassungen von Ludwig Tschudis Text, einer Handschrift in der Stiftsbibliothek St. Gallen (Codex Nr. 660) und einem Druck von 1606, handelt es sich nicht um die originale Version des Autors. Die Handschrift ist eine Überarbeitung im Geist und von der Hand des jüngeren Bruders Aegidius Tschudi. Der Geschichtsschreiber erweiterte die Reisenotizen mit einer Fülle von geografischen und historischen Angaben und gelehrten Exkursen, die den Text über weite Stellen als landeskundliche Abhandlung erscheinen lassen. Diese Vorlage hat Melchior Tschudi, ein Nachkomme Ludwig Tschudis des Älteren, Kanzler

³⁵ Melchior Tschudi, Reyss und Bilgerfahrt; Schönenberger, Jerusalemfahrt; Müller, Jerusalemfahrt; Esch, Parallelberichte, S. 355–399.

³⁶ Peter Falk (um 1468–1519) s. HLS 4, 2005, S. 384 Nr. 3.



Titelblatt der Reise Ludwig Tschudis zum Heiligen Grab, 1606. (Landesbibliothek Glarus)

und Hofammann des Stiftes St. Gallen in Wil und zuletzt Hauptmann in kaiserlichen Diensten, mit einer Widmung an Fürstabt Bernhard Müller 1606 bei Bartholome Schnell in Rorschach veröffentlicht. Dabei griff er seinerseits mit Auslassungen und Hinzufügungen in den Text ein.

In den Reisebericht eingeflossen sind, wie üblich, Informationen aus älteren Reiseführern. Als Quellen genannt werden die *Descriptio Terrae Sanctae* des Burchardus de Monte Sion († nach 1285) und die Reiseberichte von Bernhard von Breydenbach (um 1440–1497), Domherr von Mainz, und Felix Fabri (um 1438/39–1502) von Zürich. Welche der über das Selbst- erlebte hinausgehenden Ergänzungen auf Ludwig und welche auf Aegidius Tschudi zurückgehen, lässt sich nicht immer entscheiden. Immerhin erwähnt Ludwig Tschudi unter den Mitreisenden einen gebildeten Mai- länder Edelmann Marcantonio von Landriano, der ihm manch Bemer- kenswertes von den Ortschaften und Inseln, an denen sie vorbeikamen, zu berichten wusste.³⁷

Eine Pilgerreise war mit beträchtlichen Kosten verbunden. Die dazu notwendigen Aufwendungen sind auch in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse Gregor Landolts von Interesse. 1519 zahlten die Eidgenossen für die Schiffspassage (Hin- und Rückfahrt) samt Verpflegung 43 oder 46 venezianische Dukaten. Die Ausgaben für die gesamte Reise (inklusive Anreise, Aufenthalt in Venedig, Selbstverköstigung in den Häfen, Trinkgelder) beziffern Heinrich Stulz und Hans Stockar mit 300 Dukaten und somit auf rund das Sechseinhalbache des reinen Fahrpreises.³⁸ Die Teilnehmer der Reise von 1565 standen in Venedig vor der Wahl: Sie hatten entweder für Hin- und Rückfahrt ins Heilige Land eine Pauschale von 60 Kronen zu entrichten oder für die Strecke Venedig bis Zypern pro Person und Reisekiste 4 Kronen sowie weitere 6 Kronen im Monat für die Verpflegung. Falls sie es vorzogen, konnten sie durch den Einkauf von Lebensmitteln selbst für die Verproviantierung sorgen.³⁹ Für die Rückreise erhielten Peter Villinger und Gregor Landolt 15 Dukaten als Zehrgeld. Zu den hohen Reisekosten kamen für Gregor Landolt noch die Auslagen für die Auslösung aus der Gefangenschaft.

³⁷ Esch, Parallelberichte, S. 358f.; Schönenberger, Jerusalemfahrt, S. 3f. Zu Aegidius Tschudi s. HLS 12, 2013, S. 526f. Nr. 1.

³⁸ Esch, Parallelberichte, S. 366f. 100 venezianische Dukaten entsprachen damals 135 rheinischen Gulden; Tschudi, Reyss, S. 21: 22 venezianische Dukaten und 21 französische Sonnenkronen.

³⁹ Villinger, Bilgerfahrt, S. 14.

Anhang/Bibliografie

Geld

1 Gulden = 2 Pfund = 15 Batzen = 25 Plappert = 50 Schilling = 60 Kreuzer = 300 Angster = 480 Haller oder Pfennige

1 Sonnenkrone = 23 ½–26 Batzen = 1 Gulden 8 ½–11 Batzen (1555/60)

1 Zecchine = 1 venezianische Dukate

Abkürzungen

GE	Genealogienwerk von Johann Jakob Kubly-Müller im LAGL
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
JHVG	Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
KD	Die Kunstdenkmäler der Schweiz
LAGL	Landesarchiv des Kantons Glarus
LBGL	Landesbibliothek des Kantons Glarus

Archive

Landesarchiv des Kantons Glarus (LAGL)

Altes Gemeines Archiv

- Bd. I/1–I/16 Gemeine Ratsprotokolle 1532–1592
- Bd. II/1–II/9 Vermischtes Fünfergerichtsprotokoll 1542–1595 (ohne Paginierung)
- Bd. II/62–II/70 Vermischtes Neunergerichtsprotokoll 1547–1601 (Bd. II/65 enthält sowohl Neuner- wie Fünfergerichtsprotokolle; Paginierung sowohl von hinten wie von vorn)
- Kubly-Müller, Johann Jakob: Genealogienwerk des Kantons Glarus (GE mit Namen der Kirchgemeinde und der Familie).
- Kubly-Müller, Johann Jakob: Ältere Glarner Genealogie. Regesten. 7 Bde. (Signatur GE 39–46)
- Thürer, Paul: Collectaneen zur Glarner Geschichte Heft 1–180 und Nachträge Heft 1–9.

Katholisches Pfarrarchiv Näfels

- Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Mollis. Zweite Hälfte 15. Jahrhundert mit Nachträgen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Fotokopie in der Landesbibliothek des Kantons Glarus (Signatur: N 300)

Gedruckte Quellen und Literatur

- Bräm, Andreas: Die Kunstdenkmäler der Schweiz. Kanton Glarus. Bd. 2, Glarus Nord. Bern 2017
- Brülisauer, Josef, Günthart, Romy: Peter Villiger [Villinger]. In: HLS 12, 2013, S. 897 Nr. 8.
- Brunner, Christoph H.: «Glarus diennen» – Gilg Tschudis Spitalrodel um 1560. In: Aegidius Tschudi und seine Zeit. Hg. von Katharina Koller-Weiss und Christian Sieber. Basel 2002, S. 53–105.
- Brunner, Christoph H.: Glarner Geschichte in Geschichten. Glarus 2004
- Esch, Arnold: Vier Schweizer Parallelberichte von einer Jerusalem-Fahrt im Jahre 1519. In: Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Bern, Stuttgart, Wien 1998, S. 355–399.
- Ganz-Blättler, Ursula: Andacht und Abenteuer. Berichte europäischer Jerusalem- und Santiago-Pilger (1320–1520). 2. Aufl. Tübingen 1990, S. 91–93.
- Hauser, Fridolin (Fridli Osterhazy): Näfeler Geschichte(n). Ein Beitrag zur Geschichte des Rautidorfes. Bd. 1. Näfels 2005
- Helvetia Sacra I/2. Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen. Redigiert von Brigitte Degler-Spengler. Nachdruck Basel 1996
- Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). 13 Bände. Basel 2002–2014
- Idiotikon: Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Frauenfeld 1881 ff.
- Iten, Albert: Tugium Sacrum 1, Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952. Zug 1952
- Jenny, Adolf, Luchsinger, Fridolin: Die industrielle und gewerbliche Benutzung der Wasserläufe in Glarus und Umgebung. Glarus 1935
- Kubly-Müller, Johann Jakob: Die Tschudi-Freiberren von Flums und Schloss Gräplang. In: JHVG 42, 1920, S. 1–54.
- Kubly-Müller, Johann Jakob: Die Landammänner von Glarus 1242–1684. In: JHVG 46, 1932, S. 1–152.
- Leuzinger, Hans: Gilg Tschudis Häuserverzeichnis von Glarus im sog. dicken Tagwensbuch. In: JHVG 55, 1952, S. 336–368.
- Meier, Gabriel: Pfarrer Peter Villinger von Arth, sein Leben, seine Pilgerreise nach Jerusalem und seine Schweizerchronik. Nebst einem Anhang über die Schwyz-Jerusalem-Pilger. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 9, 1896, S. 1–62.
- Müller, Albert: Zu den Familien der Tolder von Näfels. In: Vaterland, 3.9.1988, S. 10.

- Müller, J[osef]: Die Wallfahrt des Georg Landolt nach Jerusalem (1565–1567). In: Glarner Volksblatt, 1.6.1955.
- Müller, R.: Eine schweizerische Jerusalemfahrt im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. In: Schweizerische Theologische Zeitschrift 20, 1903, S. 204–253.
- Paravicini, Werner: Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters: Eine analytische Bibliographie. Bd. 1. Deutsche Reiseberichte, bearb. von Christian Halm. Frankfurt a. Main 1994
- Rhyn, Herrmann Andrea: Ungläubige, Andersgläubige und Welsche: Begegnungen mit Fremden in Reiseberichten von Innerschweizer Jerusalempilgern des 16. Jahrhunderts. Lizentiatsarbeit. Historisches Seminar der Universität Basel. Basel 2007
- Schmid, Josef: Luzerner und Innerschweizer Pilgerreisen zum Heiligen Grab in Jerusalem vom 15. bis 17. Jahrhundert. Luzern 1957, S. LVIII–LXIV, S. 257–325. (Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte Luzerns und der Innerschweiz II)
- Schönenberger, Karl: Die Jerusalemfahrt des Ritters Ludwig Tschudi von Gräppelang 1519. Mels und Flums 1949
- Scriptoria medii aevi helvetica. Bd. 5. Die Schreibschulen der Diözese Konstanz. Stift Einsiedeln, Kirchen und Klöster der Kantone Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Hg. und bearbeitet von Albert Bruckner. Genf 1943. (S. 163 Jahrzeitbuch der Kirche Mollis)
- Spälty, Heinrich: Die Stellung des alten Landes Glarus in den «Gemeinen Herrschaften». Glarus 1939
- Thürer, Georg: Kultur des alten Landes Glarus. Studie des Lebens einer eidgenössischen Demokratie im 16. Jahrhundert. Glarus 1936
- Thürer, Paul: Glarnerische Gewehrrodel des 16. bis 18. Jahrhunderts. In: JHVG 50, 1941, S. 105–142.
- Tolderhaus Näfels. Baugeschichtliche Untersuchungen. Zwischenbericht 2001, von Heinz Pantli, Elsbeth Wullschleger, Moritz Flury-Rova, Steffen Roth.
- Tschudi, Ludwig s. Tschudi Melchior.
- Tschudi, Melchior: Reyss und Bilgerfahrt zum Heyligen Grab dess edlen und gestrengen Herren Ludwigen Tschudis von Glarus, Herren zu Greplong etc. Ritters. Rorschach 1606, bei Bartholome Schnell.
- Vallière, P[aul] de: Treue und Ehre: Geschichte der Schweizer in fremden Diensten. 2. Aufl. Lausanne 1940
- Vasella, Oskar: Das Visitationsprotokoll über den schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586. (Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, II. Abteilung Akten Bd. V. Bern 1963)
- Villinger, Peter: Bilgerfahrt und Beschreibung der Hierusolitanischen Reiss in das heilig Land unnd deren Provintzen Palestina. Konstanz 1603, bei Nicolaus Kalt.

- Von Arx, Rolf: Klein-Industriepioniere im Glarnerland. Typoskript. Zürich 2005
- Von Arx, Rolf; Davatz, Jürg; Rohr, August: Industriekultur im Kanton Glarus. Streifzüge durch 250 Jahre Geschichte und Architektur. Glarus 2005
- Winteler, Jakob: Geschichte des Landes Glarus. Band 1. Von den Anfängen bis 1638. Glarus 1952